

## Wer darf an LIFE-Projekten teilnehmen?

Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen mit Sitz in der EU sind berechtigt, als koordinierende Begünstigte oder Mitbegünstigte an LIFE teilzunehmen. Koordinierende Empfänger dürfen ihren Sitz außerhalb der EU haben, sofern ein entsprechendes Abkommen mit der EU vorliegt (siehe Artikel 5 der LIFE-Verordnung). Eine außerhalb der Union niedergelassene juristische Person darf an den Projekten teilnehmen, sofern diese Aktivitäten erforderlich sind, um die Umwelt- und Klimaziele der Union zu erreichen und um die Wirksamkeit von in den Gebieten der Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten (siehe Artikel 6).

## Wie werden die LIFE-Mittel verwendet?

Die insgesamt 3,46 Mrd. Euro für LIFE setzen sich aus 2,59 Mrd. Euro des Teilprogramms Umwelt und 0,86 Mrd. Euro des Teilprogramms Klimapolitik zusammen. Mindestens 2,8 Mrd. Euro (81 % des Gesamtbudgets) sind für LIFE-Projekte vorgesehen und werden über maßnahmenbezogene Zuschüsse oder innovative Finanzinstrumente vergeben. Etwa 0,7 Mrd. Euro werden für integrierte Projekte verwendet. Mindestens 55 % der Haushaltsmittel, die für Projekte im Rahmen von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen des Teilprogramms Umwelt vorgesehen sind, dienen dem Schutz der Natur und der Artenvielfalt. Höchstens 0,62 Mrd. Euro werden unmittelbar von den Generaldirektionen Umwelt und Klimapolitik für politische Entwicklungsprozesse und Betriebskostenzuschüsse verwendet.

Die für vier Jahre zur Verfügung stehenden Mittel für die Aufrufe zur Einreichung von Anträgen sind dem mehrjährigen LIFE 2014-2017 Arbeitsprogramm zu entnehmen. Indikative jährliche Mittelzuweisungen für Mitgliedstaaten werden im Rahmen des Teilprogramms Umwelt bis zum Jahr 2017 für alle Projekttypen (ausgenommen integrierte Projekte) fortgesetzt. Anschließend erfolgt die Vergabe ausschließlich anhand der Leistung.

## Wer verwaltet LIFE?

Die Europäische Kommission (GD Umwelt und GD Klimapolitik) verwaltet zentral das LIFE-Programm. Die Kommission hat die Durchführung und Umsetzung bestimmter Komponenten des LIFE-Programms jedoch an die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) delegiert. Spezielle Teams unterstützen die Kommission und die EASME in den Bereichen externe Auswahl, Monitoring und Kommunikation. Die Europäische Investitionsbank verwaltet zentral die beiden neuen Finanzinstrumente (NCF und PF4EE).

## Wie kann ich mehr über LIFE erfahren?

Lesen Sie diese Broschüre.

Besuchen Sie die LIFE-Webseite:

<http://ec.europa.eu/life>.

Lernen Sie alle LIFE-Projekte kennen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm>

Entdecken Sie LIFE, aufgliedert in Länder:

<http://ec.europa.eu/environment/life/countries/index.htm>

Lesen Sie die LIFE-Verordnung:

<http://ec.europa.eu/environment/life/about/index.htm#life2014>

Lesen Sie das mehrjährige LIFE-Arbeitsprogramm:

<http://ec.europa.eu/environment/life/about/index.htm#mawp>

Wenden Sie sich an Ihren nationalen Ansprechpartner:

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/index.htm>

Wenden Sie sich an EASME:

[easme-life@ec.europa.eu](mailto:easme-life@ec.europa.eu)

Wenden Sie sich an die Europäische Kommission:

[env-life@ec.europa.eu](mailto:env-life@ec.europa.eu); [clima-life@ec.europa.eu](mailto:clima-life@ec.europa.eu)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-79-40778-9

doi:10.2779/32958

© Europäische Union, 2014

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



© LIFE06 NAT/B/000089/Marc Sloopmaekers

# Das LIFE Programm

Das LIFE-Programm ist ein Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umwelt- und Klimamaßnahmen, durch das im Zeitraum 2014-2020 insgesamt 3,46 Mrd. Euro bereitgestellt werden.

[ec.europa.eu/life](http://ec.europa.eu/life)



Umwelt

## Das neue LIFE-Programm

Das Finanzinstrument der EU wird nach mehr als 22 Jahren, einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 3,4 Mrd. Euro und nach 4 170 LIFE-Projekten fortgeführt, damit auch künftig Naturschutz-, Umwelt- und Klimamaßnahmen mitfinanziert werden.

## Vergroßerung des Programms

Der LIFE-Haushalt für den Zeitraum 2014-2020 fällt höher aus als je zuvor und beträgt 3,46 Mrd. Euro.

## Weiterentwicklung des Programms

Neben den bisherigen LIFE-Projekten wird es künftig vier neue Projekttypen geben (integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Kapazitätsbildungsprojekte sowie vorbereitende Projekte) und zwei Finanzinstrumente (Finanzierungsfazilität für Naturkapital und private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz).

## Machen Sie mit - Reichen Sie einen LIFE-Vorschlag ein!

Jedes Jahr wird erneut zum Einreichen von Projektvorschlägen aufgerufen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life.htm>



## Die zwei Teilprogramme von LIFE: Umwelt und Klimapolitik

Das Teilprogramm Umwelt umfasst drei Schwerpunkte:

Im Rahmen des Schwerpunkts **Umwelt und Ressourceneffizienz** werden Ansätze, bewährte Verfahren, Lösungsmodelle sowie integrierte Ansätze zur Bewältigung umweltpolitischer Herausforderungen und zur Verbesserung der bestehenden Wissensgrundlage entwickelt, erprobt und demonstriert.

Im Rahmen des Schwerpunkts **Natur und Biodiversität** werden bewährte Verfahren, Lösungsmodelle sowie integrierte Ansätze zur Entwicklung und Umsetzung europäischer Umweltpolitik- und Umweltrechtmaßnahmen und zur Verbesserung der bestehenden Wissensgrundlage entwickelt, erprobt und demonstriert.

Der Schwerpunkt **Umweltpolitik und Information** dient der Stärkung des umweltpolitischen Bewusstseins, der Kommunikation, Verwaltung und Verbreitung von umweltpolitischen Informationen sowie der Förderung einer verantwortungsvollen Umweltpolitik durch stärkere Einbindung der Interessenvertreter.



Das Teilprogramm Klimapolitik umfasst drei Schwerpunkte:

Der Schwerpunkt **Klimaschutz** dient der Minderung der Treibhausgasemissionen, insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung von Politik- oder Verwaltungskonzepten, Verbesserung der vorhandenen Wissensgrundlage sowie Entwicklung und Demonstration integrierter Ansätze und innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente für den Klimaschutz.

Im Rahmen des Schwerpunkts **Anpassung an den Klimawandel** wird die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel angestrebt, insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung von Politik- oder Verwaltungskonzepten, Verbesserung der vorhandenen Wissensgrundlage sowie Entwicklung und Demonstration integrierter Ansätze und innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente.

Der Schwerpunkt **Klimapolitik und Information** dient der Sensibilisierung für Klimathemen, der Kommunikation, Verwaltung und Verbreitung von klimarelevanten Informationen, der wirkungsvolleren Einhaltung von Klimaschutzvorschriften sowie der Förderung einer verantwortungsvollen Klimapolitik durch stärkere Einbindung der Interessenvertreter.



## Größere Reichweite von LIFE-Projekten

Die allgemein anerkannte Wirkung von LIFE beruht auf den "traditionellen" LIFE-Projekten aus den Bereichen Natur, Biodiversität, Umwelt und Information. Auch in Zukunft werden die Best-Practice-, Demonstrations-, Pilot- und Sensibilisierungsprojekte fortgeführt, jedoch werden sie um folgende Aspekte ergänzt: neues Teilprogramm Klimapolitik, vier neue Projekttypen (integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Kapazitätsbildungsprojekte sowie vorbereitende Projekte) und zwei Finanzinstrumente (Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCF) und private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz).

Im Rahmen der **Best-Practice-Projekte** werden angemessene, kostenwirksame und aktuellste Techniken, Methoden und Ansätze angewendet, die die spezifischen Gegebenheiten des Projekts berücksichtigen.

Anhand der **Demonstrationsprojekte** werden Maßnahmen, Methoden oder Ansätze, die im spezifischen Projektkontext (z. B. im geografischen, ökologischen oder sozioökonomischen Kontext) neu oder unbekannt sind und die unter vergleichbaren Umständen auch andernorts angewendet werden könnten, in die Praxis umgesetzt, erprobt, bewertet und verbreitet.

Bei **Pilotprojekten** werden bislang oder anderswo nicht angewendete oder erprobte Techniken oder Methoden angewendet, die gegenüber den derzeitigen bewährten Verfahren potenzielle Umwelt- oder Klimavorteile bieten und die später in größerem Maßstab auf ähnliche Situationen angewendet werden können.

**Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte** zielen auf die Unterstützung der Kommunikation, die Verbreitung von Informationen und die Sensibilisierung im Bereich des Teilprogramms Umwelt und des Teilprogramms Klimapolitik ab.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung (**MCR**) für diese vier Projekttypen beträgt 60 % für den Zeitraum 2014-2017 und 55 % für den Zeitraum 2018-2020. Für Projekte des Schwerpunktbereichs „Natur und Biodiversität“ gilt jedoch für den gesamten Zeitraum 2014-2020 der Kofinanzierungshöchstsatz von 60 % bzw. bis zu 75 %, sofern die Projekte prioritäre Lebensräume oder Arten betreffen.

**Integrierte Projekte** sind Projekte, mit denen Umwelt- oder Klimapläne oder -strategien, die in spezifischen umwelt- oder klimapolitischen Unionsrechtsvorschriften vorgeschrieben sind, aus anderen Unionsrechtsakten oder von Behörden der Mitgliedstaaten entwickelt werden, in einem großen räumlichen Maßstab (insbesondere auf regionaler, multiregionaler, nationaler oder transnationaler Ebene) vorrangig in den Bereichen Natur, Wasser, Abfall, Luft sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Interessenvertreter einbezogen werden und die Abstimmung mit und Mobilisierung von mindestens einer weiteren wichtigen Unions-, nationalen oder privaten Finanzierungsquelle gefördert wird. Kofinanzierungshöchstsatz = 60 %.

**Projekte der technischen Hilfe** bieten den Antragstellern über maßnahmenbezogene Zuschüsse Unterstützung bei der Vorbereitung integrierter Projekte. Kofinanzierungshöchstsatz = 60 %.

**Projekte des Kapazitätsaufbaus** bieten Mitgliedstaaten Unterstützung anhand von maßnahmenbezogenen Zuschüssen, damit diese wirksamer am LIFE-Programm teilnehmen können. Kofinanzierungshöchstsatz = 100 %.

**Vorbereitende Projekte** gehen auf spezifische Bedürfnisse bei der Ausarbeitung und Durchführung der Umwelt- und Klimapolitik und des Umwelt- und Klimarechts der Union ein. Kofinanzierungshöchstsatz = 60 %.

**Betriebskostenzuschüsse** werden als Beitrag zu operativen und administrativen Kosten von Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt, die in erster Linie umwelt- oder klimapolitisch tätig sind. Kofinanzierungshöchstsatz = 70 %.

Die **Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCF)** ist ein neues Finanzinstrument, mit dem Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Krediten oder Beteiligungen gewährt werden. Diese dienen einnahmen-schaffenden oder kostensparenden Pilotprojekten zum Schutz des Naturkapitals, einschließlich Projekten zur Anpassung an den Klimawandel.

**Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE)** sind ein neues Finanzinstrument zur Bereitstellung von Investitionsdarlehen für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz, die in den nationalen Aktionsplänen für Energieeffizienz Priorität haben.

